

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken

-Gewerbeaufsichtsamt-

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken

-Gewerbeaufsichtsamt Coburg- einreichen

Termin: 31.01.2016

In Oberfranken vergeben zurzeit 317 Auftraggeber mit rund 2900 Heimarbeitern Arbeiten für zu Hause. Die Tätigkeiten erstrecken sich größtenteils auf die bekannten Gewerke, wie Adressenschreiben, Glas- und Korbwarenherstellung, Kunststoffverarbeitung, allgemeine Montagearbeiten im Bereich Eisen-Elektro-Metall, Näharbeiten und Verpackungsarbeiten.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit vergebende Firmen, Heimarbeiterlisten bei der **Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt Coburg-** einzureichen. Zu melden sind alle beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zur Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 2. Halbjahr 2015 gilt der

31.01.2016.

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Regierung von Oberfranken

-Gewerbeaufsichtsamt-

Entgeltprüfer: Uwe Hein

Oberer Bürglaß 34-36

96450 Coburg

Telefon: 09561-7419-410

Telefax: 09561-7419-100

E-Mail : uwe.hein@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Oberfranken

-Gewerbeaufsichtsamt-

Entgeltprüfer: Gerold Sauerteig

Oberer Bürglaß 34-36

96450 Coburg

Telefon: 09561-7419-412

Telefax: 09561-7419-100

E-Mail : gerold.sauerteig@reg-ofr.bayern.de